

# Hygiene-/ Trainingskonzept Frauen-und Mädchenfußball, Herrenfußball und SC Hansa 1911

für die Feldstraße 71

(gültig ab dem 23.11.2021)





Der Senat hat neue Vorschriften zu der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung beschlossen, die ab dem 20. November 2021 in Kraft treten.

Als Grundlage bleibt das bekannte Hygiene-/Trainingskonzept bestehen.

Wir befinden uns noch immer in einer Pandemie und setzen auf Vertrauen bei der Umsetzung.

#### **THE NEW NORMAL**

Veränderungen sind in Rot gekennzeichnet.

#### Das Konzept beinhaltet folgende Themen:

- 1. Gesundheitszustand
- 2. Organisatorische Voraussetzung
- 3. Organisatorische Umsetzung
- 4. Verhaltensregeln während des Trainingsbetriebes
- 5. Umkleide, Duschen und Aufenthalt
- 6. Hygiene- und Distanzregelung
- 7. Haftungsbeschränkungen

## 1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die Person dem Training fern: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden, ein Verantwortlicher aus jeder Trainingsgruppe hält den Gesundheitszustand fest.
- Fühlen sich Trainer\*innen oder Spieler\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.



# Zutrittsbeschränkungen

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage

- O Symptome einer Erkrankung der Atemwege, insbesondere Husten, erhöhte Temperatur, Atemwegsbeschwerden oder Kurzatmigkeit aufgewiesen haben
- o Kontakt mit einer am Covid 19 Virus erkrankten Person hatten ist der Zutritt zum Trainingsgelände verboten.

Personen, die einer Risikogruppe laut des RKI angehören, oder unter Vorerkrankungen wie Herzbeschwerden, Asthma, Lungen- oder Atemwegserkrankungen leiden, wird dringend empfohlen, das Trainingsgelände nicht zu betreten.

# 2. Organisatorische Voraussetzung

- Benennung einer Ansprechperson für jedes Team, die als Koordinator\*innen für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist. Die Ansprechperson ist für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich und muss diese ständig überprüfen.
- Für Trainer\*innen und Spieler\*innen besteht aktuell keine Testpflicht.
- Die Teamverantwortlichen Personen führen Kontaktlisten, anhand derer die Einteilung der "Duschgruppen" (Erklärung siehe unten) dokumentiert und nachverfolgt werden kann. Im Infektionsfall kann so eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
- Die Teamverantwortlichen Personen führen Kontaktlisten aller Anwesenden im Training.
   Im Infektionsfall kann so eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
- Die Kontaktlisten müssen folgende Informationen beinhalten: Name, Wohnanschrift,
   Telefonnummer, Uhrzeit (die Kontaktlisten müssen vier Wochen aufbewahrt werden)
- Mit der Unterschrift bestätigen die Teilnehmer\*innen die Kenntnisnahme der Durchführungs- und Hygieneregeln.
- Diese Liste muss der Abteilungsleitung (NUR an die Abteilungsleitung und per Mail)
  nach dem Training für die Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.
  (digital an: <a href="https://herrenfussball@fcstpauli.com">herrenfussball@fcstpauli.com</a> und nicht per Whats App)
- Bei einem Verdacht/ oder bei einer Covid-19 Infektion, sind die Teamverantwortlichen und die Abteilungsleitung umgehend zu informieren.
- Um sich im Verletzungs-/Fürsorgefall der verletzten Person nähern zu können, sollten die Trainer\*innen Gesichtsmaske und Handschuhe mitführen. (werden zur Verfügung gestellt)



## 3. Organisatorische Umsetzung

#### Grundsätze:

- Den Anweisungen der Verantwortlichen insbesondere des Platzwartteams zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Teamverantwortlichen müssen ein Trainingskonzept für die jeweilige Trainingseinheit ausarbeiten, um ein nachhaltiges Training anbieten zu können.
- Die Teamverantwortlichen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Die Trainingszeiten sind dem vorübergehenden Pandemie-Trainingsplan zu entnehmen. (siehe Abb. 1)
- Eine rechtzeitige Rückmeldung an die Teamverantwortlichen, bzgl. der Trainingsteilnahme ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitlinien zu gewährleisten.
- Aufgrund der aktuellen Lage, empfehlen wir vor jedem Training und Spiel einen Corona-Schnelltest durchzuführen, um mehr Sicherheit und Rücksicht für uns alle zu gewährleisten.

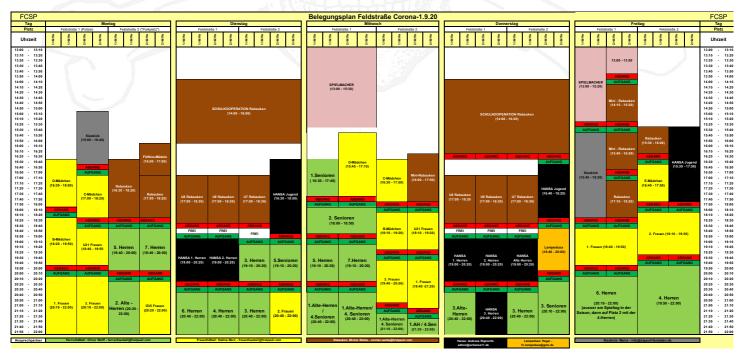


Abb.1 Pandemie-Trainingsplan



#### Ankunft und Abfahrt:

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt zum Training ist zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände der Feldstraße 71 (inklusive Parkplatzfläche) frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Auf der Parkplatzfläche ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Alle Teilnehmer\*innen kommen bereits möglichst umgezogen zum Sportgelände.
- Ansonsten ist das Umziehen ausschließlich unter freiem Himmel unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5m zu anderen Personen zulässig (vor dem Training ist ein Umziehen in den Kabinen und Durchgang nicht gestattet).
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training ist gewünscht, Ansammlungen sind nicht gestattet.

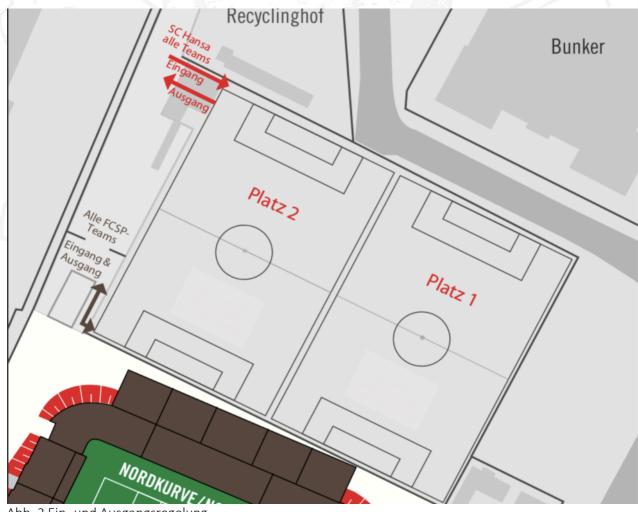


Abb. 2 Ein- und Ausgangsregelung



- o Die Ein- und Ausgangsregelung für die jeweiligen Teams ist der Abb. 2 zu entnehmen.
- Der Zutritt zum Sportgelände findet wie folgt statt: nacheinander, ohne Warteschlange und es wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## Auf der Sportanlage FS71:

- Nutzung und Betreten des Trainingsgelände ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Begleitpersonen sind beim Training auf ein Minimum zu reduzieren. Zuschauer\*innen sind nicht gestattet.
- Zutritt zu den Materialräumen ist pro Team für 2 Personen gestattet.
   (es gilt Maskenpflicht)
- Der Zutritt zum Materialraum hat pro Team nacheinander zu erfolgen und vor dem Betreten muss dies gekennzeichnet werden.

# 4. Während des Trainingsbetriebes

• Unter Einhaltung der Gruppengröße kann Sport im Freien ausgeübt werden, wobei das kontaktlos erfolgen muss.

Nach Rücksprache mit dem Landessportamt wurde die Begrifflichkeit "kontaktfrei/kontaktlos" wie folgt für den Sport definiert: Sport in den bekannten Gruppengrößen gilt als "kontaktlos", wenn die Personen bei Ausübung des Sports nicht in einem ständigen Kontakt miteinander sind, sondern nur in Ausnahmesituationen (so sind z.B. auch die klassischen Teamsportarten möglich). "Nicht kontaktlos" wären dementsprechend Sportarten, bei denen es über einen längeren Zeitraum einen vergleichsweisen engen Körperkontakt gibt (z.B. Judo, Tanzen oder Ringen)

- Im Falle einer Verletzung sind Mund-/Nasen-Schutz und ggf. Handschuhe zu tragen
- Die vorgenannten Regelungen sind während des gesamten Trainingsbetriebs einzuhalten.



# 5. <u>Umziehen, Duschen und Aufenthalt</u>

- Die Kabinen und Duschen dürfen NACH dem Training mit bis zu <u>fünf Personen</u> nur unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben genutzt werden (nehmt Rücksicht damit alle nacheinander duschen können).
- Bis zu fünf Personen bilden eine "Duschgruppe", die Gruppen müssen von euch auf den Kontaktlisten gekennzeichnet werden.
- Ein vermischen der "Duschgruppen" ist nicht gestattet.
- Markiert bitte deutlich auf den Kontaktlisten (z. Bsp. per Textmarker, Duschgruppe A-E, Duschgruppe 1-5) den jeweiligen Personenkreis.
- Vor dem Abseits und den Kabinen ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Duschgruppen einzuhalten.
- Das Abseits ist bis auf Weiteres geschlossen, Zugang erhält nur das Platzwartteam, die Abteilungsleitung und Abseitsverantwortliche Personen.
- Der Zugang zum I-Pad erfolgt über die genannten Personen und nur für Teamverantwortliche zu den jeweiligen Spielen.
- Jegliche interne Kabinenfeiern oder langes Verweilen in den Kabinen sind nicht gestattet.
- Bitte verlasst nach dem Training/Duschen umgehend das Sportgelände,
   Ansammlungen vor den Kabinen oder vor dem Abseits sind nicht gestattet.

# 6. Hygiene- und Distanzregelung

- Während des Aufenthalts auf dem Trainingsgelände ist ein Mindestabstand von 1,5m zu allen anderen Personen zu empfehlen. Dies gilt auch während der Durchführung von Trainingsübungen sowie nach Abschluss des Trainings.
- Kein Körperkontakt zur Begrüßung, Verabschiedung, Jubel oder Trauer (kein Abklatschen etc.)
- Der Trainierende hat sich nach Betreten des Trainingsgeländes die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die ausgehängten Hygiene-/ Waschanleitung ist einzuhalten. (Hygienekonzept /Waschanleitung aushängen)

Desinfektionsspender befinden sich am:

- Eingang
- o Ausgang
- o Toiletten
- o Eingänge zu den Kabinen
- o Materialraum



- Das Konsumieren von Getränken ist ausschließlich unter freiem Himmel zulässig.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Trainingsmaterialien wie Hütchen, Stangen etc. können eingesetzt werden. Diese sind nach der Benutzung möglichst zu desinfizieren.

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- o Flächendesinfektionsmittel
- o Handdesinfektionsmittel mit Spendern oder Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- o Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasen-Schutz
- Frste-Hilfe-Set
- In den Toilettenanlagen darf sich maximal eine Person aufhalten. Der Zugang ist durch ein frei/besetzt-Schild am Zugang zu regeln.
- In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.

# 7. Hinweise zur Haftung:

Das vorstehende Hygiene-/Trainingskonzeptsteht im Einklang mit § 6 der in Hamburg seit dem 13.05.2020 geltenden Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (abrufbar unter www.hamburg.de/corona) sowie den Empfehlungen des Hamburger Fußballverbands zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (abrufbar unter ww.hfv.de).

Die vorgenannten Handlungsempfehlungen dienen der größtmöglichen Minimierung eines Infektionsrisikos während der Nutzung des Trainingsgeländes des FC St. Pauli e.V. Dennoch kann ein erhöhtes Infektionsrisiko durch die gemeinschaftliche Nutzung des Trainingsgeländes nicht gänzlich ausgeschlossen werden; dieses Risiko ist jedem Spieler bzw. jeder Spielerin, der/die am Training teilnimmt, bekannt.

Der FC. St. Pauli e.V. seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körper oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.